



Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2018

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 26.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	02.11.2021	N
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	16.11.2021	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.11.2021	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	22.11.2021	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.11.2021	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

-> einer Bilanzsumme von	12.845.505,17 €
-> einem Eigenkapital von	7.925.671,05 €
-> und einem Jahresfehlbetrag von	34.847,95 €

 festgestellt.
- Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.847,95 € wird gemäß § 13 Abs. 3 EigVO M-V auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Rostock, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Eine ausführliche Sachdarstellung ist dem Prüfbericht zu entnehmen. Dieser kann in der Verwaltung des Eigenbetriebes und in der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2019
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1		62300-57319200 99996.41317	Sonstige Finanzaufwendungen Hanse-Kinder	- 34.847,95

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	0,00	0,00	- 34.847,95

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:**Anlage/n**

- 1 Anhang zum Jahresabschluss 2018 Hanse-Kinder öffentlich

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018
"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite				Passivseite			
	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	7.265.152,83		
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ä. sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.139,18	1.110,67	II. Gewinn-/Verlustvortrag	695.366,17		
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag-/überschuss	-34.847,95	7.925.671,05	7.960.519,00
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.465.039,91			B. Sonderposten mit Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
2. Außenanlagen	6.351,63			1. Sonderposten zum Anlagevermögen		1.683.085,05	1.748.403,19
3. Betriebsvorrichtungen	180.169,08			C. Rückstellungen			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.197,01			1. Steuerrückstellungen	64.950,02		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	932.579,24	9.760.336,87	9.109.984,98	2. Sonstige Rückstellungen	257.809,24	322.759,26	238.754,78
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.845,11			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.119,26		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.722,20			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	683.922,92		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.830,27	417.397,58	647.890,95	4. Sonstige Verbindlichkeiten	118.947,63	2.913.989,81	691.670,68
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.666.631,54	880.361,05	(davon aus Steuern: EUR 81.785,90)			
		<u>12.845.505,17</u>	<u>10.639.347,65</u>			<u>12.845.505,17</u>	<u>10.639.347,65</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	15.060.049,45	14.297.889,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.205,49	10.732,35
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	15.074.254,94	14.308.622,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.612.516,20	1.611.556,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.550.516,59	1.032.502,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.078.263,99	8.593.292,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.134.890,76	1.954.903,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.646,48	224.679,67
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.885,34	68.014,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	514.011,21	510.885,16
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.294,02	0,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.097.253,91	13.859.804,96
11. Zinsaufwendungen	11.848,98	594,87
12. Finanzergebnis	11.848,98	594,87
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-34.847,95</u>	<u>448.222,47</u>

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Jahresabschluss zum 31.12.2018
Finanzrechnung

	2018	2017
1 Periodenergebnis	-34.847,95	448.222,47
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	217.646,48	224.679,67
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	84.004,48	17.905,22
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65.318,14	-66.434,34
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	230.493,37	-131.874,20
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	322.319,13	154.282,66
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8 Erhaltene Zuschüsse (-)		
9 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
10 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
11 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
12 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	754.297,37	646.781,48
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-416,25	0,00
15 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
16 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-867.610,63	-441.455,06
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
18 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
19 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
20 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
21 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-868.026,88	-441.455,06
22 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
23 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
24 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.900.000,00	0,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.900.000,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
25 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
26 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten		
27 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900.000,00	0,00
28 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.786.270,49	205.326,42
29 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
30 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	880.361,05	675.034,63
31 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.666.631,54	880.361,05

Anhang zum Jahresabschluss 2018 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 21 und 22 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die landeseinheitlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppelischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitliche Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 410,00 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort vollabgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 5 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 408 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

In der Steuerrückstellung ist die Nachzahlung der Gewerbesteuer für das Jahr 2017 in Höhe von 31 T€ und die Nachzahlung der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 34 T€ eingestellt.

Die Rückstellungen beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 219 T€ sowie für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen in Höhe von 39 T€.

d) Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.900	0	38	1.862
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211	211		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	684	684		
Sonstige Verbindlichkeiten	119	119		
Gesamt	2.914	1.014	38	1.862

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Anteil Land	4.252
Anteil Wohnsitzgemeinde	5.017
Anteil Landkreis	1.050
Anteil Elternbeitrag	4.694
Sonstige Umsatzerlöse	47
Gesamt	15.060

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 5 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 219 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	48
Mieten	283
Büromaterial- u. Aufwand	62
Telekommunikation / Rundfunk	19
Unfallversicherung	102
Gesamt	514

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 11.848,98 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 289 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 210 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.320,00 € gezahlt.

Ludwig Spring, Vorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

André Carls, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Thomas Mundt, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Mechthild Thonack, sachkundige Einwohnerin

Prof. Dr. Frank Hardtke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Marion Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 82 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2018 277 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % (bis zum 30.06.2018 4,60 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % (bis zum 30.06.2018 2,30 %) betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2018 322 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresfehlbetrag i.H.v. -34.847,95 € gem. § 10 Abs. 7 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

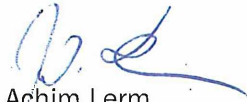
3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 11 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 18. Juni 2021



Achim Lerm

Betriebsleiter

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder", Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. sowie Lizenzen an solchen	1.904,00	416,25	0,00	0,00	2.320,25	793,33	387,74	0,00	1.181,07	1.139,18	1.110,67
II.	Sachanlagen											
	1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.168.873,23	0,00	0,00	237.305,17	14.406.178,40	5.823.199,28	117.939,21	0,00	5.941.138,49	8.465.039,91	8.345.673,95
	2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	0,00	6.586,88	47,05	188,20	0,00	235,25	6.351,63	6.539,83
	3. Betriebsvorrichtungen	993.083,92	1.500,00	0,00	6.626,40	1.001.210,32	780.598,95	40.442,29	0,00	821.041,24	180.169,08	212.484,97
	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	619.309,06	73.506,52	0,00	0,00	692.815,58	457.929,53	58.689,04	0,00	516.618,57	176.197,01	161.379,53
	5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.906,70	792.604,11	0,00	-243.931,57	932.579,24	0,00	0,00	0,00	0,00	932.579,24	383.906,70
		<u>16.173.663,79</u>	<u>868.026,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.041.690,67</u>	<u>7.062.568,14</u>	<u>217.646,48</u>	<u>0,00</u>	<u>7.280.214,62</u>	<u>9.761.476,05</u>	<u>9.111.095,65</u>

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert gesamt				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in TEUR									
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen	56			56				461
1.2	privatrechtliche Forderungen	331			331				140
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21			21				46
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
4	Forderungen an die Gemeinde								
5	Sonstige Vermögensgegenstände	9			9				1
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	417			417				648

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.			Stand zum 31.12. 2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2018	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)
		2018								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		38	1.862	1.900		1.900			0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211			211		211			161
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				211		211			161
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	684			684		684			517
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	119			119		119			14
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				119		119			14
b)	aus Steuern	82			82		82			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9	Summe der Verbindlichkeiten	1.014	38	1.862	2.914		2.914			692

Lagebericht 2018 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 2008 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

	Kapazitäten			
Kindertagesstätte	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	55	120	0	175
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	15	25	0	40
Krull-Hort	0	0	218	218
Hort Kunterbunt	0	0	204	204
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
gesamt	418	908	682	2008

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 4 Säulen finanziert: Einem fixen Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie den restlichen Anteilen, die sich die Wohnsitzgemeinde sowie die Personensorgeberechtigten teilen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- ☐ Kostentransparenz
- ☐ Effektivere Betriebsführung
- ☐ Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- ☐ Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- ☐ Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2018 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes vollendet. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft, um den Anstieg der Elternbeiträge zu begrenzen. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2018 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertagesstätten entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 96 Prozent.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte der geplante Verlust verringert und zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im vierten Jahr des Bestehens konnten angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes die geplanten Investitionen in die Zukunftssicherung, erstmals vorgestellt in der integrierten strategischen Planung im Jahre 2015, fortgesetzt werden. Im Fokus standen dabei der Abschluss der Erweiterung und Umstrukturierung der Kindertagesstätte Inselkrab-

ben sowie die Ersatzneubauten der Kindertagesstätten Zwergenland und S. Marschak, für die im Wirtschaftsjahr die Planungsphasen fertiggestellt werden konnten. Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen sowie die Ausstattung der zweiten Frischeküche in der Kindertagesstätte R. Petershagen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 15.060 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (15.097 T€) weichen in Summe knapp 1 Prozent von den Planansätzen (14.358 T€) ab.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (11.213 T€) und stimmen den Planansätzen fast genau überein (11.444 T€). Die im Jahr 2018 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus von durchschnittlich 3,19 % nach sich. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung, Ausstattung, Medien) liegen mit 387 T€ ca. 16 Prozent unter den Planansätzen (395 T€).

Die Abschreibungen liegen mit 218 T€ deutlich über den Planansätzen (+44 T€). Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 514 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf -23 T€.

Ertragssteuern fallen für das Geschäftsjahr 2018 nicht sowie als periodenfremder Aufwand (für das Geschäftsjahr 2017) in Höhe von 57 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betrugen 12 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 12.845 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 9.760 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 218 T€ stehen Investitionen mit 868 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2018 rund 8,89 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 3.084 T€.

Die Veränderung der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 1.786 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 7.926 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 68,3 Prozent, wobei die Sonderposten mit 50 Prozent (842 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 74,8 Prozent.

Für das Jahr 2018 wurden für die Ersatzneubauvorhaben Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.900 T€ eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2018 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2018 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anerkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 18. Juni 2021



Achim Lerm
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An den "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 27. August 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer

